

Gemeinderat der  
Einwohnergemeinde Belp  
Gartenstrasse 2  
3123 Belp

Belp, November 2022

## **Datenschutzbericht 2022**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

### **Auftrag**

Gestützt auf Ziffer 1 Absatz 5 Litera E im Anhang 1 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Belp ist die Geschäftsprüfungskommission auf kommunaler Ebene die Aufsichtsstelle in Datenschutz-Angelegenheiten. Sie hat der Gemeindeversammlung jährlich über ihre diesbezügliche Tätigkeit Bericht zu erstatten.

### **Rechtliche Grundlage**

Das kantonale Datenschutzreglement ist für die Gemeinde verbindlich. Der gemeindeeigene Spielraum ist in Artikel 9a der Gemeindeordnung geregelt; dieser ist konform zum übergeordneten kantonalen Reglement.

### **Allgemeine Feststellungen**

Auf Grund der uns im Jahr 2022 erteilten Auskünfte sowie unserer Einsichtnahme in die hierfür relevanten Unterlagen gelangen wir zu den folgenden Schlussfolgerungen:

Die meisten Daten, welche die Gemeinde verwaltet, fallen nicht unter die besonders schützenswerten Personendaten. Die Datensammlungen, welche die Gemeinde Belp hat, sind in einer entsprechenden Liste festgehalten. Diese Liste wird laufend aktualisiert.

Die in den jeweiligen Sammlungen enthaltenen Daten werden nur von den dafür zuständigen Personen verwaltet, die gleichzeitig auch für den Datenschutz verantwortlich sind. Auch zu archivierten Daten haben nur dafür zuständige Personen Zugang.

## **Allgemeine Abklärungen**

Im Berichtsjahr hat die Geschäftsprüfungskommission eine Anfrage aus der Bevölkerung betreffend Datenschutz und Datenverwaltung erhalten.

## **Spezielle Abklärungen**

In diesem Jahr befasste sich die Geschäftsprüfungskommission im Speziellen mit Fragen zum Umgang mit dem Amtsgeheimnis in der Gemeinde Belp.

Unsere Abklärungen und Korrespondenz mit der dafür zuständigen Gemeindegemeinde-mitarbeiterin halten wir wie folgt fest:

- Die gesetzlichen Grundlagen zum Amtsgeheimnis von Gemeinde und Kanton sind den Gemeindebehörden bekannt. Sie werden im Verwaltungs-Alltag eingehalten und durch Mitarbeitende nicht in Frage gestellt.
- Alle Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und der Schulen in Belp sind im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zur Wahrung des Amtsgeheimnisses verpflichtet.
- Eine regelmässige Sensibilisierung zum Amtsgeheimnis findet lediglich für die Mitarbeitenden der Schulen auf mündlicher Basis statt.
- Die Mitglieder des Gemeinderats werden Anfang Legislatur über die Rechte und Pflichten als Behördenmitglieder mündlich und anhand einer Checkliste informiert.
- Eine Sensibilisierung der Mitglieder von ordentlichen und ausserordentlichen Kommissionen findet nicht statt.
- Technische und organisatorische Massnahmen zur Sicherung von Informationen, welche unter das Amtsgeheimnis fallen, sind vorhanden und werden eingesetzt. Es sind dies verschlossene Papierablagen und Zugangsberechtigungen für digitale Datenspeicher.

## **Empfehlungen**

Die Geschäftsprüfungskommission fordert in Zukunft die Umsetzung folgender Massnahmen:

1. Regelmässige Sensibilisierung aller Mitarbeitenden von Behörde und Schulen zu den Themen von Datenschutz und Amtsgeheimnis. Die Teilnahme an dieser Sensibilisierung soll durch alle Mitarbeitenden mit Unterschrift bestätigt werden. Idealerweise findet die Sensibilisierung jährlich statt.
2. Die Teilnahme an der Information zu Rechten und Pflichten der Gemeinderäte zu Beginn einer Legislatur soll persönlich mit einer Unterschrift bestätigt werden.
3. Alle Mitglieder von ordentlichen und ausserordentlichen Kommissionen sollen zu Beginn einer Legislatur über Rechte und Pflichten informiert werden. Die Kenntnisnahme kann durch Unterschrift oder eine Genehmigung beim Zugriff auf den Web-Publikator erfolgen.

## Schlussfolgerungen

Der Wahrung von Datenschutz und Amtsgeheimnis wird in der Gemeinde Belp unserer Einschätzung nach Sorge getragen. Die gesetzlichen Bestimmungen werden angewendet.

Eine regelmässige Sensibilisierung aller betroffenen Personen sollte unbedingt stattfinden und entsprechend dokumentiert werden.

### Kurzversion zuhanden der Gemeindeversammlung

*Gestützt auf Ziffer 1 Absatz 5 Litera E im Anhang 1 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Belp ist die Geschäftsprüfungskommission auf kommunaler Ebene die Aufsichtsstelle in Datenschutzangelegenheiten. Sie hat der Gemeindeversammlung jährlich über ihre diesbezügliche Tätigkeit Bericht zu erstatten.*

*Im Berichtsjahr hat die Geschäftsprüfungskommission eine Anfrage aus der Bevölkerung betreffend Datenschutz und Datenverwaltung erhalten.*

*In diesem Jahr befasste sich die Geschäftsprüfungskommission im Speziellen mit Fragen zum Umgang mit dem Amtsgeheimnis in der Gemeinde Belp.*

*Der Wahrung von Datenschutz und Amtsgeheimnis wird in der Gemeinde Belp unserer Einschätzung nach Sorge getragen. Die gesetzlichen Bestimmungen werden angewendet.*

*Die GPK fordert eine jährliche Sensibilisierung aller Personen von Behörden und Schulen, ebenso des Gemeinderats und der Kommissionen zu Beginn einer Legislatur.*

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident



Beat Jost

Die Datenschutzbeauftragten



Theo Schneider



Martin Leibundgut